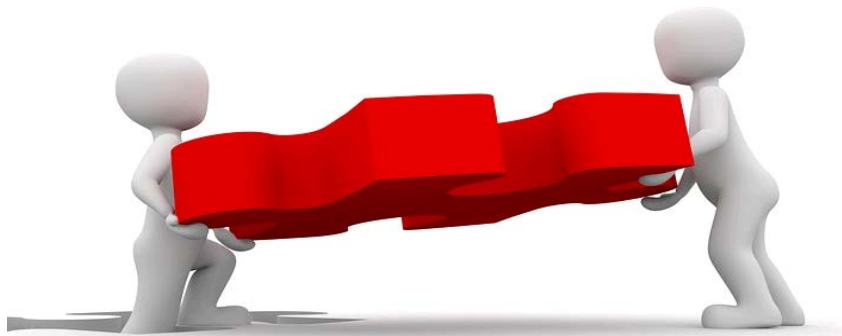


Lohn- und Sozialdumping- Bekämpfungsgesetz (LSD-BG)

WKO Schwechat, 11.5.2017

Mag. Stefan Prokopp



Ziele & Definitionen

- Gesetzliche Entlohnung von Arbeitnehmern
- Kein Wettbewerbsvorteil für Unternehmen, die unter Kollektivvertrag zahlen



Strafen

| Meldeverstöße | Erstmalige Tatbegehung | Wiederholungsfall |
|--|-------------------------------|--------------------------|
| Pro Arbeitnehmer | € 1.000 bis € 10.000 | € 2.000 bis € 20.000 |
| Vereitelung von Lohnkontrollen | Erstmalige Tatbegehung | Wiederholungsfall |
| Pro Arbeitnehmer | € 1.000 bis € 10.000 | € 2.000 bis € 20.000 |
| Nichtbereithaltung von Lohnunterlagen | Erstmalige Tatbegehung | Wiederholungsfall |
| Bis zu 3 AN: pro AN | € 1.000 bis € 10.000 | € 2.000 bis € 20.000 |
| Ab 4 AN: pro AN | € 2.000 bis € 20.000 | € 4.000 bis € 50.000 |
| Unterentlohnung | Erstmalige Tatbegehung | Wiederholungsfall |
| Bis zu 3 AN: pro AN | € 1.000 bis € 10.000 | € 2.000 bis € 20.000 |
| Ab 4 AN: pro AN | € 2.000 bis € 20.000 | € 4.000 bis € 50.000 |

- Ruinöse Geldstrafen (Kumulierung)
- Reputation
- **ACHTUNG:** Verständigung Arbeitnehmer von festgestellter Unterentlohnung
 - ⇒ NICHT über Verfahrenseinstellung!!!!
 - ⇒ erhöhtes Risiko von Nachforderungen
- Nachforderungen Abgaben in Prüfungen

- **Verwaltungsstrafevidenz beim Kompetenzzentrum LSDB**
 - ⇒ **Nachteil öffentliche Ausschreibungen**
- **Entzug Gewerbeberechtigung**
- **Einstufung Scheinunternehmen**
 - ⇒ **Sozialbetrugsbekämpfung**



Untereentlohnung

- Mindestentgelt
 - ⇒ Anspruch auf das nach Gesetz, Verordnung oder **Kollektivvertrag** gebührende Entgelt
- Ausgangspunkt: Brutto!!
- kein Kollektivvertrag → kein Lohndumping

- Kein Lohndumping
 - ⇒ Aufwandsentschädigungen (Reisekosten)
 - ⇒ SV-beitragsfreie Entgelte § 49 Abs. 3 ASVG, z.B.
 - Abfertigung
 - Schmutzzulagen
 - ⇒ Ansprüche gemäß Betriebsvereinbarung oder Dienstvertrag



Untereentlohnung

- Keine Anrechnung von Aufwandsersätzen und Sachbezügen auf kollektivvertragliches Mindestentgelt
 - ⇒ Tagesgelder, Kilometergelder
 - ⇒ Sachbezüge (außer KV-Regelung), zB
 - Dienstwohnungen
 - Privatnutzung eines Firmen-PKW

Checkliste

| Entgelt-Bestandteil | LSD-BG-relevant |
|-------------------------------|---|
| Abfertigung alt | Nein |
| BV-Beiträge | Nein |
| Erschwerniszulage | Ja, wenn im KV geregelt |
| Fehlgeldentschädigung | Ja |
| Feiertagsentgelt | Ja |
| Gefahrenzulage | Ja |
| Ist-Lohnerhöhung | Nein, wenn KV nicht unterschritten |
| Jubiläumsgeld | Ja |
| Krankenentgelt | Ja |
| Mehrarbeitsstunden (Teilzeit) | Ja, wenn nicht durch Zeitausgleich ausgeglichen |
| Nachtzuschläge | Ja |
| Prämien | Nein, wenn sie freiwillig gewährt werden |
| Schmutzzulage | Nein |
| | |

Checkliste

| Entgelt-Bestandteil | LSD-BG-relevant |
|------------------------------|-------------------------|
| Sonderzahlungen | Ja |
| Sonn- und Feiertagszuschläge | Ja |
| Taggelder | Ja, wenn über EUR 26,40 |
| Überstunden | Ja |
| Überstundenpauschale | Ja (Jahresbetrachtung) |
| Urlaubsentgelt | Ja |
| Urlaubersatzleistung | Ja |
| Wegzeitvergütung | Ja |
| Zulagen | Ja, wenn im KV geregelt |

Lohnzahlungszeitraum

- Grundsätzlich Monat!!!!
- Innerhalb des Lohnzahlungszeitraumes nicht einzelne Entgeltteile, sondern Summe der Entgelte vergleichen
- Anrechnung Überzahlungen nur im selben Lohnzahlungszeitraum

Sonderzahlungen

- Beurteilungszeitraum = Kalenderjahr
- Kein Lohndumping, wenn vollständige Auszahlung bis 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres

Vermeidung Lohndumping- fallen

Lohndumpingfallen

- Keine Anmeldung von Dienstnehmern
 - ⇒ Liegt Lohndumping vor?
 - ⇒ Nachweis der Zahlungen?

Lohndumpingfallen

- Falscher oder keine Anwendung des richtigen Kollektivvertrages
 - ⇒ Zuordnung WKO arbeitsrechtlich bindend
 - ⇒ ABER: falsche Gewerbeberechtigung arbeitsrechtlich nicht bindend
 - ⇒ **TIPP: unnötige Gewerbescheine zurücklegen**

Lohndumpingfallen

- „versteckte“ Dienstverhältnisse
 - ⇒ Werkverträge
 - ⇒ Freie Dienstverträge
 - ⇒ Familienhafte Mittätigkeit
 - ⇒ Freundschaftsdienste
 - ⇒ Schnuppertage
 - ⇒ Praktika und Volontärstätigkeit

- Falsche Einstufung

- ⇒ Gehaltstabelle, Verwendungsgruppe & Berufsjahre

- ⇒ Tatsächliche Tätigkeit entscheidend

- ⇒ Vordienstzeiten

- Schulbildung

- Holschuld des Arbeitgebers: Verpflichtung nach Vordienstzeiten zu fragen

- Falsche Einstufung
 - ⇒ Nachweis durch Lebenslauf, Zeugnisse, Versicherungsdatenauszug der GKK
 - ⇒ Achtung auf Vorrückungen
 - Verwendung
 - Dienstjahre
 - ⇒ **TIPP: Einstufung schriftlich durch Dienstnehmer im Dienstvertrag bestätigen lassen**

Lohndumpingfallen

- Keine KV-Erhöhungen
 - ⇒ kollektivvertraglicher Mindestlohn
 - ⇒ auch für die Berechnung der Zulagen oder Zuschläge
 - ⇒ **TIPP: Fristen im Kalender setzen, Automatik im Abrechnungsprogramm**

Lohndumpingfallen

- Keine oder unvollständige Zeiterfassung
- Nichtabrechnung von entgeltspflichtigen Arbeitszeiten
 - ⇒ Reisezeiten (aktive und passive?)
 - ⇒ Arbeitsbereitschaften

- Fehler Abrechnung der Sonderzahlungen
 - ⇒ Nichteinbeziehung bestimmter Entgelte
 - ⇒ Schnitte bei unterschiedlichen Arbeitszeiten
 - ⇒ Unberechtigte Kürzung bei langem Krankenstand
 - ⇒ Verbotene Rückverrechnung bei Austritt

Lohndumpingfallen

- Keine Auszahlung von kollektivvertraglichen
 - ⇒ Sonntags-, Feiertags- und Nachtzuschlägen
 - ⇒ Erschwernis- und Gefahrenzulagen
 - Gilt nicht für SV-freie Schmutzzulagen

- Unbezahlte Mehr- und Überstunden
 - ⇒ Arbeitszeitaufzeichnungen maßgebend
 - ⇒ Gegebenenfalls Schätzungen
 - ⇒ „Stehenlassen“ von Überstunden ohne nachweisliche Zeitausgleichsvereinbarung
 - ⇒ Anwendung falscher Überstundenteiler
 - ⇒ Keine Zuschläge für Mehr- und Überstunden
 - ⇒ Zeitausgleich Überstunden im **Verhältnis 1:1**

Lohndumpingfallen

- All-In und Überstundenpauschale
 - ⇒ Deckungsprüfung
 - ⇒ Periodenübergreifende Beurteilung für Lohndumping
 - ⇒ erst mit Ende des Beobachtungszeitraumes

Lohndumpingfallen

- Keine Entgeltfortzahlung bei Nichtleistungszeiten („Schnitte“)
 - ⇒ Anspruchsprinzip
 - ⇒ Feiertage, Urlaub, Zeitausgleich, Krankheit
 - ⇒ z.B. Über- und Mehrstunden oder Zulagen

Lohndumpingfallen

- Unterlassene oder verspätete Überweisung des Entgelts
 - ⇒ Richtige Personalverrechnung genügt nicht
 - ⇒ Selbst bei Insolvenzgefährdung!!!???
 - Vereinbarung mit Dienstnehmern
- Barzahlungen
 - ⇒ Kein Verbot mit Ausnahme der Baubranche
 - ⇒ **TIPP: unbedingt vermeiden**

Lohndumpingfallen

- Unberechtigter Abzug vom Nettolohn
 - ⇒ unberechtigte Lohnpfändungsabzüge
 - ⇒ unberechtigte Ausbildungskostenrückersätze
 - ⇒ unberechtigte Schadenersatzforderungen

Strafvermeidung bei Untereentlohnung

Wann ist Lohndumping straffrei?

- Tatsächliche Nachzahlung des gesamten nach Gesetz, KV und Verordnung zustehenden Entgelts - **Tätige Reue**
 - ⇒ AUCH
 - vom Lohndumping ausgenommene Bezüge
 - SV-freie Entgelte
 - ⇒ verfallene, verjährte Entgelte
 - ⇒ VOR behördlicher Kontrolle
 - auch im Wiederholungsfall

Wann ist Lohndumping straffrei?

- nach behördlicher Kontrolle
 - ⇒ Tatsächliche Entgeltzahlung in von GKK, Finanz, BUAK oder Bezirksverwaltungsbehörde festgesetzter Frist UND
 - ⇒ geringe Unterentlohnung (max. 10 %) oder **leichte** Fahrlässigkeit
 - Unterentlohnung maximal 10 %
 - nicht im Gesetz geregelt!!
 - LSDB-Richtlinien 2015
 - Durchschnittsbetrachtung

- einmal 4,33 %
 - ⇒ geringe Unterentlohnung
 - ⇒ Dauer der Unterentlohnung
 - ⇒ betragliche Höhe der Unterentlohnung
- 16,94 % und 33,86 %
 - ⇒ keine geringe Unterentlohnung
- € 0,77 für 2 Stunden, € 20,81 für 52,5 Stunden
 - ⇒ Keine Bestrafung, geringes Unterschreiten liegt vor

- Sorgfalt in Lohn- und Gehaltsabrechnung, zB
 - ⇒ Extern und intern
 - ⇒ Dokumentation
 - ⇒ 4-Augenprinzip
- Einholung schriftlicher Auskünfte
 - ⇒ https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/1/7/4/CH3434/CMS1450182056436/lohnschutzrechtliche_bestimmungen_des_avrag.pdf
 - ⇒ GKK
 - ⇒ WKO, AK
 - ⇒ *Steuerberater, Anwalt*

- Anrechnungsvereinbarungen, zB
 - ⇒ Freiwillige Prämien
- Bestellung eines verantwortlichen Beauftragten für Bereich LSD-BG
 - ⇒ schriftliche Meldung an GKK
 - ⇒ Entlastung Arbeitgeber (NICHT Vorsatz)
- Verstoß
 - ⇒ Vermeidung einer Strafe durch Nachzahlung

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

KPS

KOTLIK | PROKOPP | STADLER GMBH
STEUERBERATER | WIRTSCHAFTSPRÜFER

Wir freuen uns auf Ihre Fragen



Kontakt Daten

Mag. Stefan Prokopp



+43 (2236) 506 220



Stefan.Prokopp@kps-partner.at



www.kps-partner.at